

Neues aus Berlin

Diesel wird ab 2021 teurer

Der Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, das aus Klimaschutzgründen den Verkehrsbereich mit in den nationalen Emissionshandel einbezieht. Demnach werden fossile Brenn- und Kraftstoffe ab 1. Januar 2021 mit einem fixen CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne verteuert. Dies bedeutet einen Aufschlag von 7 bis 8 Cent pro Liter Diesel ab 2021. In den Folgejahren steigt dieser Betrag noch weiter an. Damit sollen die Anreize erhöht werden, im Straßenverkehr den fossilen Kraftstoffverbrauch und damit auch die CO₂-Emissionen zu verringern. Der BGL warnt vor einer einseitigen Mehrbelastung der deutschen Transportunternehmen und fordert Wettbewerbsneutralität.



Der CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne wird ab dem 1. Januar 2021 Diesel- und Benzinpreise erhöhen.

Nutzfahrzeuggipfel am 11. November 2020

Für Investitionen in klimaneutrale Lkw-Technologien bedarf es dringend Planungs- und Investitionssicherheit. Transportunternehmen brauchen Klarheit, in welche Technologie sie investieren sollen und welche Förderung es dafür gibt. Der vom BGL zur Klärung dieser Fragen geforderte Nutzfahrzeuggipfel fand am 11. November 2020 in einem virtuellen Format unter Leitung des BMVI statt. Die führenden Verbände der Transport- und Logistikbranche, Fahrzeughersteller, Industrie und Politik tauschten sich über mögliche Zukunftsszenarien aus. In der anschließenden Pressekonferenz, an der auch der BGL-Vorstandsprecher Prof. Dr. Dirk Engelhardt mit einem Redebeitrag teilnahm, stellte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer sein »Gesamtkonzept klimafreundliche Nutzfahrzeuge« vor, in dem er u.a. Kaufprämien für die Beschaffung von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen ankündigt, bei denen Mehrkosten gegenüber dem Diesel-Lkw bis zu 80 Prozent gefördert werden sollen. Außerdem soll der Aufbau der notwendigen Tank- und Ladeinfrastruktur für alternativ angetriebene Nutzfahrzeuge gefördert und die nötigen regulatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Insbesondere setzt sich das BMVI für eine Differenzierung der Lkw-Maut nach dem CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge ein.

Gemeinsames Positionspapier zur Öffnung der Mautdaten

In den vergangenen Monaten hat das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) einige Schwerpunktkontrollen u.a. zum Thema Kabotage durchgeführt. Der BGL begrüßt die regelmäßigen Kontrollen und fordert in diesem Zusammenhang erneut die datenschutzkonforme Freigabe der Mautdaten für Kontrollzwecke, um Verstößen effektiv nachgehen zu können.

Um dem BAG die Möglichkeit einzuräumen, auch bis zur Einführung des intelligenten Tachografen wirksam die Einhaltung der Sozialvorschriften im Güterkraftverkehr kontrollieren zu können, regen die Verbände der Logistikwirtschaft (BGL, AMÖ, BWVL) eine begrenzte und datenschutzkonforme Öffnung der fahrzeugbezogenen Mautdaten an. Es sollen ausschließlich fahrzeugbezogene Daten genutzt werden. Das gemeinsame Positionspapier wurde im September an die Bundestagsfraktionen und das Bundesverkehrsministerium versandt. Flankierend dazu finden seit geraumer Zeit Gespräche mit den relevanten Akteuren im Bund statt.

StVO-Novelle Behördenzuständigkeit und CB-Funk

Großer Erfolg für die Branche! Anfang November hat der Bundesrat erneut über Änderungen an der Straßenverkehrsordnung (StVO) abgestimmt. Für Großraum- und Schwertransporte sind nun ab dem 1. Januar 2021 die Behörden zuständig, in deren Bezirk der genehmigungspflichtige Transport beginnt sowie die Behörden, in deren Bezirk das den Transport durchführende Unternehmen seinen Sitz oder



Für Großraum- und Schwertransporte sind ab dem 1. Januar 2021 die Behörden zuständig, in deren Bezirk der genehmigungspflichtige Transport beginnt sowie die Behörden, in deren Bezirk das den Transport durchführende Unternehmen seinen Sitz oder eine Zweigniederlassung hat.

eine Zweigniederlassung hat. Im April dieses Jahres hatte der Bundesrat noch beschlossen, dass für die Beantragung von Einzelgenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte nur noch die Behörde zuständig ist, in deren Bezirk der genehmigungspflichtige Transport beginnt oder endet. Der BGL, die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. und die Transfrigoroute Deutschland (TD) e.V. haben im Vorfeld zahlreiche und intensive Gespräche auf Landes- und Bundesebene geführt und auf die drastischen wirtschaftlichen Folgen dieser Änderungen hingewiesen. Bei der Abstimmung hat der Bundesrat auch die Übergangsfrist für die Nutzung von Funkgeräten mit Handteil verlängert. Der Einsatz von Funkgeräten, bei denen für die Benutzung während der Fahrt ein Bedienteil aufgenommen oder in der Hand gehalten werden muss, ist eigentlich seit 2017 grundsätzlich unzulässig, allerdings war die Technik damals noch nicht so weit, so dass Übergangsfristen, aktuell bis zum 30. Juni 2021, gewährt wurden.



Funkgeräte, bei denen das Bedienteil in der Hand gehalten wird, sind eigentlich seit 2017 verboten, haben aktuell aber eine Übergangsfrist bis 30.06.2021.

Westbalkanregel verlängert

Der Bundesrat hat die sogenannte Westbalkanregel verlängert, die eine vereinfachte Fachkräfte-Zuwanderung für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien ermöglicht. Die entsprechende Änderung der Beschäftigungsverordnung § 26 Absatz 2 tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Beschlossen wurde eine befristete Verlängerung der Westbalkanregelung bis zum 31. Dezember 2023 bei gleichzeitiger Einführung

eines kalenderjährlichen Kontingents von bis zu 25 000 Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit. Der BGL begrüßt die Verlängerung der Westbalkanregel, da die Gewinnung von Berufskraftfahrern aus Drittstaaten nach wie vor schwierig ist. Zuletzt hatte der BGL bei der Reform des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes auf die Chancen bei der Öffnung der Prüfungssprachen für die Qualifikation hingewiesen.

Sonderpreis für Brancheninitiative #LogistikHilft

Die »Logistics Hall of Fame« vergibt erstmals seit ihrem Bestehen einen Ehrenpreis: Im Rahmen des offiziellen Gala-Empfangs in Berlin zeichnet die internationale Ruhmeshalle die Initiative #LogistikHilft aus. Die Jury der internationalen Ruhmeshalle würdigt das ehrenamtliche Engagement der Initiative und vergibt erstmals in der Geschichte der »Logistics Hall of Fame« eine Sonderauszeichnung als Lob und Anerkennung für schnelle und unbürokratische Hilfe für die Logistik während der Coronakrise.

Die Brancheninitiative #LogistikHilft ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), des BGL, des gemeinnützigen Vereins DocStop / SaniStop und vielen weiteren Unterstützern. Schirmherren der Initiative sind Bundesminister Andreas Scheuer und der Koordinator der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik, Parlamentarischer Staatssekretär Steffen Bilger. Ziel der Initiative ist es, alle in Transport und Logistik operativ Tätigen zu unterstützen und damit die Versorgung von Gesellschaft und Wirtschaft sicherzustellen. Dies gilt vor allem mit Blick auf faire und angemessene Arbeitsbedingungen für Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer. Es wurden bereits 19 Duschcontainer an elf Standorten über das Sofortprogramm Duschcontainer des Bundes aufgestellt sowie weitere spendenfinanzierte WC- und Duschcontainer an sechs Standorten. Das BMVI hat im November bekanntgegeben, dass das Sofortprogramm Duschcontainer verlängert wird. All jene, die sich der Aktion anschließen oder die Brancheninitiative unterstützen möchten, sind herzlich aufgerufen,

sich einzubringen – ideell, mit Sachoder Geldzuwendungen. Hilfskonto: Kreissparkasse Steinfurt – IBAN: DE80 4035 1060 0073 1743 44 – Kontoinhaber: DocStop e.V. – Betreff: Logistikhilft – Anfragen an: Logistikhilft@bgl-ev.de

Coronahilfen

Um die von der Coronakrise besonders betroffenen Unternehmen zu unterstützen, haben sich das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium auf eine Reihe von Hilfsmaßnahmen geeinigt. Für Unternehmen, die in den Monaten April bis August 2020 deutliche Umsatzeinbußen hatten und nun in den Monaten September bis Dezember 2020 Unterstützung benötigen, sind die Gelder der Überbrückungshilfe II gedacht. Anträge für diesen Zeitraum können zusammen mit einem Steuerberater o.ä. gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2020. Die Überbrückungshilfen sollen im neuen Jahr ausgeweitet werden. Für Unternehmen, die direkt von den neuen Schließungen im November und Dezember 2020 betroffen sind, gibt es die sogenannte »Novemberhilfe« mit bis zu 75 Prozent des ausgefallenen Umsatzes. Antragsberechtigt sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen sowie indirekt betroffene Unternehmen, also auch jene, die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte erzielen. Weitere Hilfsmaßnahmen sind der Schnellkredit der KfW sowie vereinfachte und flexiblere Regelungen zur Kurzarbeit.



Weitere Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der Coronakrise sind der Schnellkredit der KfW sowie vereinfachte und flexiblere Regelungen zur Kurzarbeit.